



BEITRAGSORDNUNG

§1

Entsprechend §9 der Satzung wird ein jährlicher Beitrag in Höhe von 120€ pro Mitglied festgesetzt. Dieser Beitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum.

Die Fälligkeit wird durch die Rechnungslegung bestimmt.

Der Mitgliedsbeitrag soll jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenen Falles angepasst werden.

§2

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 09.11.2022 einstimmig in Kraft.